

Beschluss Nr. 9 vom 11.12.2019

Genehmigung des Finanz- und Investitionsplan 2020

Am 11.12.2019

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur 1. Schulratssitzung des Schuljahres 2019/2020 eingefunden.

Anwesend

Direktor	Werner Oberthaler
Vertreterin des Verwaltungspersonals	Sonja Staffler
Vertreter/innen des Lehrpersonals	Victoria Grasser Bernadetta Höllrigl Rita Thoman Thomas Strobl
Vertreter/innen der Eltern	Juliane Stocker Thomas Zoderer Thomas Rungg
Vertreter/innen der Schüler	Fabian Lantschner Tröger Milena von Spinn Alina
Landesbeirat der Schüler	Kuppelwieser Julia (beratende Funktion)

Abwesend

Vertreter des Lehrpersonals Vorsitzende des Elternrates	Armin Rauch, Maria Giulia Interlandi Claudia Nista
------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------

Den Vorsitz führt: Juliane Stocker

Schriftführerin ist: Rita Thoman
Nach Einsichtnahme

Genehmigung des Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2020 - 2022

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
 - in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
 - in den Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, das vorsieht, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.
 - Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.
 - in den Beschluss der Landesregierung vom 08. September 2015, Nr. 1028 betreffend die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen,
 - in das Landesgesetz Nr. 7/74, Art 12, welches am 29. Oktober 2008 in Kraft getreten ist und festlegt, dass ab dem Schuljahr 2009/2010 jede/r Oberschüler/in ab der 3. Klasse einen Bücherscheck bekommt,
 - in das Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 21. Juli 2005, Nr. 32/2005, Prot. Nr. AP/AM/MS/32.05.14/18870, betreffend die Bildungspflicht und das Bildungsrecht,
 - in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
 - in den Prüfbericht des Kontrollorgans Nr. 1 vom 02.12.2019, betreffend das Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2020-2022
-
- gestützt auf den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan, welchen der Direktor im Einvernehmen mit der Schulsekretärin erarbeitet hat,
 - festgestellt, dass die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben als realisierbar und als zutreffend erachtet werden können,

nach eingehender Diskussion,

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

- den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2022 und den dazugehörigen Begleitbericht zu genehmigen.

Mals, 11.12.2019

DIE SCHULSEKRETÄRIN



Sonja Staffler

DER PRÄSIDENTIN DES SCHULRATES



Juliane Stocker